EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

"Entscheidung für das Leben"

Als eine "Entscheidung für das Leben" hat der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe das kürzlich ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bewertet, mit dem nochmals festgestellt worden ist, dass es kein Grundrecht auf aktive Sterbehilfe gebe. So sehr das Schicksal der Britin Diane Pretty auch den Gedanken an Sterbehilfe nahe lege, so dürfe dieses persönliche Leid doch nicht zu einer grundsätzlichen Legalisierung der Euthanasie führen, sagte Hoppe. Die unheilbar erkrankte Pretty hatte versucht, sich auf europäischer Ebene gegen die britischen Gesetze zur aktiven Sterbehilfe durchzusetzen. In Großbritannien stehen auf aktive Sterbehilfe bis zu 14 Jahre Haft.

"Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf einen würdigen Tod - nicht aber das Recht, getötet zu werden. Ein einklagbares Recht auf aktive Sterbehilfe wäre zwar die ultimative Verwirklichung des vermeintlichen Rechts auf Selbstbestimmung, doch von da aus ist der Weg nicht mehr weit in eine Gesellschaft, die den Menschen den Tod nahe legt, wenn sie mit dem Leben nicht mehr zurecht kommen", gab Hoppe zu bedenken.

In den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung wird klargestellt, dass die deutsche Ärzteschaft auch und gerade im Bewusstsein der sich schnell entwickelnden Medizintechnik aktive Sterbehilfe ablehnt und für sie nicht zur Verfügung steht. In Artikel I der Grundsätze heißt es dazu wörtlich:



Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der

Ärztekammer Nordrhein, ist gegen eine Legalisierung der Euthanasie. Foto: Erdmenger/ÄkNo

"Der Arzt ist verpflichtet, Sterbenden, d.h. Kranken oder Verletzten mit irreversiblem Versagen einer oder mehrerer vitaler Funktionen, bei denen der Eintritt des Todes in kurzer Zeit zu erwarten ist, so zu helfen, dass sie in Würde zu sterben vermögen. Die Hilfe besteht neben palliativer Behandlung in Beistand und Sorge für Basisbetreuung. Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens dürfen in Übereinstimmung mit dem Willen des Patienten unterlassen oder nicht weitergeführt werden, wenn diese nur den Todeseintritt verzögern und die Krankheit in ihrem Verlauf nicht mehr aufgehalten werden kann. Bei Sterbenden kann die Linderung des Leidens so im Vordergrund stehen, dass eine möglicherweise unvermeidbare Lebensverkürzung hingenommen werden darf. Eine gezielte Lebensverkürzung durch Maßnahmen, die den Tod herbeiführen oder das Sterben beschleunigen sollen, ist unzulässig und mit Strafe bedroht." BÄK/RhÄ **HARTMANNBUND**

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit*-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: HPHaus1@ aol.com zu erreichen. HB

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

APPROBATIONSORDNUNG

Arztausbildung wird reformiert

Das Medizinstudium soll praxisnäher und moderner werden. Einer entsprechenden Novelle der Approbationsordnung stimmte der Bundesrat Ende April zu. Damit wird die Arztausbildung erstmals seit 32 Jahren reformiert. Das Studium nach der neuen Approbationsordnung kann erstmals zum Wintersemester 2003/ 2004 an den deutschen medizinischen Fakultäten begonnen werden. Der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, begrüßte die Reform und bezeichnete sie als "Meilenstein auf dem Weg in eine bessere Arztausbildung." Hoppe hob hervor, dass die Ausbildung zur Allgemeinmedizin verbessert. Theorie und Klinik stärker verzahnt und vor allem die Grup-

pengröße beim Unterricht am Krankenbett reduziert werde. Das sei auch für die betreffenden Patienten nicht ohne Bedeutung. Im Zuge der jetzt anstehenden Reform der Bundes-Ärzteordnung "muss endlich auch der Arzt im Praktikum abgeschafft werden" unterstrich Hoppe. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt erklärte zur neuen Studienordnung: "Die Reform macht den Arztberuf wieder attraktiver und wirkt so auch einem Ärztemangel entgegen. Der Arzt im Praktikum wird dann für alle dieienigen entfallen, die das neue reformierte Studium durchlaufen."

Weitere Informationen und Details zur Gliederung der Prüfungen im Internet unter www.bmgesundheit.de/ presse/2002/2002/44.htm.

fra/BÄK/BMG

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen ■

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 10./11. Juli 2002.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 5. Juni 2002

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2002 finden Sie im Heft Oktober 2001 S. 20 f.

ÄkNo

Rheinisches Ärzteblatt 6/2002